



Bericht 2018 Schulbauförderung – Sanierung

1 Allgemein

Bei der bisherigen Förderung von Schulbaumaßnahmen waren die Regierungsbezirke Karlsruhe (KA) und Freiburg (FR) regelmäßig benachteiligt, s. dazu den Bericht LV Baden, 2017-11-04 sti. Für 2018 wurde nun ein neues Programm aufgelegt, das für die Sanierungsvorhaben vorgesehen ist. Neu ist dabei, dass sich auch der Bund mit einem eigenen Förderprogramm beteiligt.

Land - 171,8 Mio. € - Kommunalen Sanierungsfond
Bund - 251,2 Mio. € - Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Damit werden in Baden-Württemberg die Maßnahmen 2018 deutlich höher gefördert als in den zurückliegenden Jahren.

Auszug aus der Veröffentlichung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 4.6.2018, Link dazu s. u.

Im kommunalen Sanierungsfonds sind aktuell Fördermittel in Höhe von 214,8 Millionen Euro verfügbar. Auf Schulsanierungen entfallen somit **171,8** Millionen Euro. Damit können 208 Sanierungsmaßnahmen gefördert werden. „Ich begrüße es ausdrücklich, dass die Sanierung von Schulgebäuden der zentrale Schwerpunkt ist und 80 Prozent der Mittel in Schulgebäude fließen“, so Eisenmann.

Daneben stehen den Schulträgern Fördermittel des Bundes für **finanzschwache** Kommunen zur Verfügung. Der Bund hat im Jahr 2017 mit einer Änderung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes für die Sanierung von Schulen finanzschwacher Kommunen bundesweit insgesamt 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt. Baden-Württemberg hat davon **251,2** Millionen Euro erhalten, mit denen 269 Sanierungsvorhaben gefördert werden.

Die Fördermittel der beiden Programme hat das Land basierend auf den **Schülerzahlen** des jeweiligen Regierungsbezirks auf die vier Regierungspräsidien verteilt. Die Kommunen haben bis 31. März 2018 Förderanträge bei den Regierungspräsidien gestellt. Mit den beiden Programmen werden im aktuellen Förderjahr 2018 insgesamt 477 Sanierungsmaßnahmen in Höhe von rund **423** Millionen Euro gefördert (siehe Förderlisten).

Auch für dieses Jahr wurde untersucht wie die Mittel verteilt wurden.

2 Zusammenfassung

Die Fördermittel werden vom Ministerium den Regierungsbezirken zugeteilt, unter Berücksichtigung der jeweiligen Schülerzahlen. Die Regierungspräsidien beurteilen die Anträge ihrer Gemeinden und teilen die Fördermittel dann weiter zu.

Vergleicht man die Landesteile Baden und Württemberg zeigt sich, dass die Gemeinden im badischen Landesteil, 2018 proportional der Einwohnerzahl etwas mehr Fördermittel erhalten als die

Gemeinden im württembergischen Landesteil. Die Schülerzahlen wurden hierbei nicht herangezogen werden, da sie nicht bekannt sind

In den grenzübergreifenden Landkreisen ist insgesamt ebenfalls ein Vorteil der Gemeinden im badischen Landesteil festzustellen.

3 Auswertung

3.1 Daten

Das Ministerium veröffentlichte je eine Liste je Reg.-Bez. der zu fördernden Projekte mit den jeweiligen Zuschüssen des Landes- und Bundesprogramms. Die Inhalte sind nach Regierungsbezirken, Landkreisen und Gemeinden sortiert.

3.2 Regierungsbezirke

Die Reg.-Bez. KA u. FR sowie S u. T \ddot{U} entsprechen zu einem großen Teil den Landesteilen Baden bzw. Württemberg. Die Fördermittel wurden bisher in etwa proportional dem Bevölkerungsanteil auf diese 4 Regierungsbezirke zugeteilt. Die Bevölkerungsanteile betragen ca. 46 % bzw. 54 %

Bei den Fördermitteln des Landesprogramms haben entsprechend dem Bevölkerungsanteil die Reg.-Bez. KA u. FR ca. 1,3 Mio. € weniger erhalten als die Reg.-Bez.- S u. FR (Anlage 1, Tabelle 1).

Bei den Fördermitteln des Bundesprogramms haben entsprechend dem Bevölkerungsanteil die Reg.-Bez. KA u. FR ca. 16,6 Mio. € jedoch mehr erhalten als die Reg.-Bez. S u. FR (Anlage 1, Tabelle 2).

Insgesamt haben somit die die Reg.-Bez. KA u. FR ca. 15,3 Mio. € mehr erhalten als die Reg.-Bez. S u. FR (Anlage 1, Tabelle 3).

3.3 Landesteile

Ordnet man die Fördermittel den Landesteilen Baden und Württemberg zu, statt den Regierungsbezirken, ergibt sich für den badischen Landesteil ein geringer Mehrbetrag in Höhe von ca. 14,0 Mio. € (Anlage 2, Tabelle 1). Die Differenz von ca. 1,3 Mio. € in Bezug auf die Regierungsbezirke ergibt sich daraus, dass in den grenzübergreifenden Landkreisen die Fördermittel für die badischen Gemeinden etwas geringer sind als im Landesanteil-Durchschnitt und im württembergischen entsprechend höher.

3.4 Auswertung nach grenzübergreifenden Landkreisen (Grenzkreise)

In Baden-Württemberg gibt es 35 Landkreise wovon 16 so genannte Grenz-Kreise sind (Anlage 3). Zusätzlich gibt es noch 9 Stadtkreise. Wie bereits erwähnt bekommen in diesen Grenzkreisen die Gemeinden z. T. abweichend vom Landesteil-Durchschnitt mehr oder weniger Fördermittel. (Anlage 2, Tabelle 2)

Der Durchschnitt für gesamt BW beträgt 40,02 €/Einw. Für die badischen Gemeinden in den grenzübergreifenden Landkreisen beträgt er 40,68 €/Einw. Und für die württembergischen 39,36 €/Einw.

LV Baden 2018-06-13 sti

Anlagen:

- 1 Tabellen 1 u. 2 – Regierungsbezirke
- 2 Tabellen 3 u. 4 – Landesteile u. grenzübergreifende Landkreise
- 3 Karte BW 2016 – Reg.-Bezirke, Landkreise, Grenze

Links:

Information des Ministeriums

<http://www.km-bw.de/Lde/5180813/?LISTPAGE=131491>

Förderlisten - s. Links auf der Information des Ministeriums